

Protokollauszug
Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom
26.02.2015

**TOP 11.3. Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege
ungeändert beschlossen
VO/2015/1134**

Beschlussvorschlag:

1. Die anliegende „Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrts-
pflege“ wird beschlossen.
2. Die Richtlinie über die Gewährung von „Zuwendungen im kulturellen Bereich der
Hansestadt Wismar“ vom 29.04.2004 wird aufgehoben.

Begründung: Senator, Herr Berkhahn

Wortmeldung: Herr Box

Herr Dr. Zielenkiewitz, FÜR-WISMAR-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

In der als Anlage zur oben genannten Vorlage enthaltenen Kulturförderrichtlinie wird in
Teil II ein neuer letzter Absatz eingefügt:

Folgt der Bürgermeister dieser Empfehlung nicht, entscheidet nach Anhörung des Bür-
germeisters die Bürgerschaft.

Der Bürgermeister, Herr Beyer, teilt mit, dass er bei der Änderung Widerspruch einle-
gen müsste, da die Rechte des Bürgermeisters gemäß Hauptsatzung eingeschränkt wer-
den würden.

Wortmeldung: Prof. Dr. Winkler

**Herr Domke, Fraktion FDP/GRÜNE, stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Un-
terbrechung der Sitzung zur Beratung des Präsidiums der Bürgerschaft.**

Die Sitzung wird um 18:36 Uhr unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:41 Uhr weitergeführt.

Der Änderungsantrag der FÜR-WISMAR-Fraktion kommt zur Abstimmung.

– **abgelehnt**

Die Vorlage VO/2015/1134 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

– **einstimmig beschlossen**

Anlage 1 VO-2015-1134_ÄA_FWF

CBU
KT



IN DER BÜRGERSCHAFT
DER HANSESTADT WISMAR

26.02.2015

Änderungsantrag zur Vorlage VO/2015/1134 in der Bürgerschaft am 26.02.2015

Die Beschlussvorlage VO/2015/1134 wird wie folgt geändert:

In der, als Anlage zur oben genannten Vorlage enthaltenen, Kulturförderrichtlinie wird in Teil II ein neuer letzter Absatz eingefügt:

„Folgt der Bürgermeister dieser Empfehlung nicht, entscheidet nach Anhörung des Bürgermeisters die Bürgerschaft.“

Dr. Gerd Zielenkiewitz
Fraktionsvorsitzender
FÜR-WISMAR-Fraktion